Stunde um Stunde rief er im Ministerbüro an. Nachmittags um halb fünf meldete sich Hassel. Cramer verlangte, der Minister müsse seine „in öffentlicher Sitzung abgegebene Erklärung auch öffentlich richtigstellen".

Hassel wendete ein: „Aber hier sind Aufzeichnungen." Cramer wünschte sie zu sehen. Hassel lehnte ab. Cramer nannte den Namen des ministeriellen Informanten: „Welt" - Korrespondent Rudolf Horch, CDU-Abgeordneter des Kreistages Bonn-Land. Der Minister widersprach nicht.

Am Mittwoch letzter Woche verwahrte sich Cramer in einer persönlichen Erklärung vor dem Plenum des Bundestags: „Die Behauptung des Ministers ist nicht wahr."

Zurufe aus der SPD-Fraktion: „Hört! Hört! Pfui! Pfui! Verleumdung!"

Am Tag darauf schrieb Hassel zwei Briefe: einen per Maschine an den Bundestagspräsidenten, einen mit der Hand an Johann Cramer. Die Spitzenkräfte der SPD-Fraktion studierten die Kopien beider Schreiben. Ihr Urteil: „Eine grobe Unverschämtheit."

In dem Brief an Gerstenmaier heißt es, Hassels Gewährsmann stehe zu seinem Wort, verweigere aber wegen des „Ehrenkodex seines Berufsstandes" jegliche öffentliche Aussage. Und so sei der Verteidigungsminister „außerstande gesetzt", seine Behauptung über Johann Cramer „zu beweisen und damit aufrechtzuerhalten".



Beschuldigter **Cramer**
Strafantrag gegen Unbekannt?

An Cramer schrieb Hassel, aus dem Brief an Gerstenmaier und dem einschlägigen Bundestagsprotokoll könne man ersehen, daß er, der Minister, nie die Absicht gehabt habe, „einen Abgeordneten zu kritisieren".

PARTEIEN-FINANZIERUNG

Zehn kleine Worte

Die Finanzkraft ihrer Partei gab führenden Sozialdemokraten den Plan ein, ihren bürgerlichen Gegnern alle Geldhähne abzudrehen — falls die SPD in Bonn zur Macht kommt.

Schon in der nächsten Woche soll ein Gesetzentwurf, an dem der SPD-Abge-

Rudolf Augstein

WEINEN UND NEHMEN

Daß auch die bescheidenste Reform nirgends mehr möglich erscheint, daß nur noch der Druck von Interessenten, außen- wie innenpolitisch, Erfolg verspricht, wird vielfach beklagt. Tatsächlich bemißt sich ja der Hartgeldwert eines Regimes, seine Golddeckung sozusagen, nach der Bereitschaft der Gruppen, unter Hintansetzung von Sonderinteressen für die Gesamtheit zu handeln.

Um so erschütternder darum, wenn man gewahr wird, warum hierzulande die Regierenden bei den Regierten keinerlei Autorität genießen, wenn sie an die staatsbürgerliche Verantwortung appellieren: Weil die Parteien selbst offensichtlich außerstande sind, sich anders denn als Interessenklüngel zu empfinden.

Hat man sich bei ihnen längst schon abgewöhnt, auf Reform zu hoffen, so muß man jetzt erkennen, daß sie im eigennützigsten Interesse sogar den weiteren Verderb des Parteiwesens in Kauf nehmen, indem sie sich selbst aus dem Geld des Steuerzahlers jährlich neunzig Millionen Mark zuschanzen wollen, neunzig Millionen, bei denen es gewiß nicht bleiben wird.

Warum das nicht sein darf, warum es die Demokratie in ihrem Wesen korrumpiert, wenn nicht die Bürger, sondern die staatlich finanzierten, staatlich durch Monopolgesetze abgesicherten Gemeinschaften den Staat regieren — jeder Abgeordnete in Bonn, der die „FAZ" liest, weiß es.

Seit Jahren hat Dolf Sternberger, ständiger Gastautor des Blattes, den Blick der Politiker geschärft, hat sie davor gewarnt, die Parteien zu einem „galvanisierten Leichnam ihrer selbst" zu machen, hat den „Verderb der Verfassung" beklagt, wohl wissend, alles Zürnen sei so gut, „wie wenn man einen Ochsen ins Horn petzt".

Keiner kann sagen, ihm sei nicht aufgegangen, daß hier der Rubikon überschritten wird. Aber wieder bleibt es den Journalisten überlassen, die Demokratie zu verteidigen. Keiner der wortmächtigen Theoretiker des Parlaments, kein Gerstenmaier, Carlo Schmid, Thomas Dehler meldet sich zu Wort.

Die CDU bekennt schwärmerisch, sie habe für ihren umfangreichen Apparat kein Geld mehr — aber was geht das den Bürger an? Mag sie doch ihren Apparat verkleinern, mag sie neue Mitglieder gewinnen, mag sie der Industrie mit Hinweis auf Harold Wilson Angst einjagen; mag sie sogar, horribile, die Wahlen verlieren, aber genau dies ist der Casus.

Es hat der CDU nichts ausgemacht, daß die SPD von der Kanzel herab benachteiligt wurde, es hat sie nicht gestört, daß die Industrie bis 1958 aus Steuergeldern die bürgerlichen Parteien finanzieren durfte. Aber sie erträgt es nicht, durch ihre geringere Mitgliederzahl benachteiligt zu sein. So ist es denn konsequent, nicht an das Engagement der Bürger, der potentiellen Mitglieder, der Förderer, sondern an den Staat zu appellieren.

Es stimmt, daß die SPD nach 1945 ihr von den Nationalsozialisten beschlagnahmtes Parteivermögen zurückbekommen hat, etwa 100 Millionen Reichsmark wert. Aber soll das ein Grund sein, die Demokratie für alle Zukunft auf die gleitende Ebene zu setzen? Soll jede Mehrheitspartei sich alles Geld, das sie zu benötigen glaubt, kurzerhand vom Staat nehmen dürfen, sofern sie nur den Mitbewerbern deren Anteile gönnt? Eines baldigen Tages werden die Parteien so viel vom Staat bekommen, daß die Mitglieder-Finanzierung der SPD nicht mehr ins Gewicht fällt.

Soll der Bürger, der einer kleinen Partei anhängt, Rechtens gezwungen sein, mit dem überwiegenden Anteil seines Partei-Obolus Wahlvereinigungen zu finanzieren, die er nicht unterstützen will? Was ist das für ein Volkshochschul-Ideal von der Demokratie: Wir, die lizenzierten und patentierten Parteien, sind laut Grundgesetz, Volk, dazu da, an deiner Willensbildung, Volk, mitzuwirken; wir müssen dich bilden und erziehen. Dafür brauchen wir dein Geld.

Es gibt aber genug überparteiliche Institutionen, die auf Kosten von Bund, Ländern und Gemeinden, des Steuerzahlers also, der politischen Bildung dienen, oft nicht sehr besucht. Die Parteien sind nicht dazu da, und gewiß auch schlecht geeignet, irgendwen zu bilden. Das Grundgesetz ermächtigt sie auch nicht dazu. Sie sind Hilfsorganisationen, ohne die der Wille des Volkes nicht gerinnen könnte, weil er gestaltlose Flüssigkeit bliebe. Vom Volk, von ihren Mitgliedern, Förderern und Wählern sind sie abhängig, und das paßt ihnen nicht. Parkinson, der lockende Schutzgeist einer gesegneten Verwaltungstätigkeit, soll auch im Parteiapparat das Zepter führen.

Logisch, das Grundgesetz sieht die staatliche Finanzierung der Parteien sowenig vor wie irgendwo in der demokratischen Welt. Logisch, das Grundgesetz befiehlt in unmißverständlicher Klarheit, daß die Parteien die Herkunft ihrer Mittel offenlegen müssen. Offener, das ist zuzugeben, können die Mittel nicht liegen, als wenn sie vom Staat zufließen.

Aber man wird wohl nicht erleben, daß die SPD dem Grundgesetz hier Geltung verschafft. Sie wird das Bundesverfassungsgericht nicht anrufen, und sie kann es auch beinahe gar nicht mehr. In den Bundesländern hat sie nämlich selbst schon Sockelbeträge für die Bildungsarbeit der Parteien mit beschlossen, und offengelegt möchte sie ihre Finanzen sowenig wissen wie die des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die staatliche Finanzierung der Parteien, so hat sich kürzlich der SPD-Parteitag in einer Entschließung vernehmen lassen, dürfe nicht unangemessen hoch ausfallen. So wird diese Stütze der Demokratie handeln wie bei der polnischen Teilung die Kaiserin Maria Theresia, von der Friedrich sagt: „Sie weint, aber sie nimmt."

ordnete Schmitt-Vockenhausen noch feilt, diese Absichten aktenkundig machen. Schmitt: „Von Kompromissen kann jetzt keine Rede mehr sein. Die Leute sollen wissen, was die SPD für Vorstellungen vom Parteiengesetz hat."

Die Sozialdemokratie will

- ▷ private Spender, die 10 000 Mark und mehr einer Partei zuwenden, namentlich genannt wissen;
- ▷ keine staatlich subventionierten Spendenbons oder sonstige Steuerbegünstigung von Parteispenden dulden;
- ▷ nur geringe, zweckgebundene Staatszuschüsse für Sonderaufgaben der Parteien gewähren, die aber je nach Haushaltslage jährlich neu bewilligt werden müssen.

Eines will die SPD aber ganz entschieden nicht: die Offenlegung des Vermögens der Parteien. Schmitt-Vockenhausen: „Davon steht nichts im Grundgesetz."

Die Bonner Koalitionsparteien CDU/CSU und FDP wollen dagegen noch vor den Bundestagswahlen gesetzlich einführen:

- ▷ Staatsfinanzierung aller Parteien (eine Mark pro Wahlberechtigten) ohne jeweilige Sonderbewilligung;
- ▷ Spendenbons (zwei Mark pro Wahlberechtigten), von denen der Bund 40 Prozent zurückerstatten soll.

Sie wollen ferner — auf die SPD gezielt —, daß die Parteien über ihr wirtschaftliches Vermögen detailliert Rechnung legen.

Zehn kleine Worte, die der Parlamentarische Rat vor 16 Jahren ins Grundgesetz schrieb, sind Ursache dieses Parteihaders. Sie lauten: „Sie (die Parteien) müssen über die Herkunft ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft geben."

Die Idee hatte der westfälische Schulrat Johannes Brockmann, Abgeordneter der katholischen Zentrumspartei. Er überzeugte die zu Bonn am Rhein tagenden Väter des Grundgesetzes mit einem einzigen Satz: „Die Vergangenheit unseres deutschen Parteiwesens, insbesondere mit Rücksicht auf die Partei, die uns zwölf Jahre lang terrorisiert hat, spricht für unseren Antrag."

Die entschiedene Mehrheit der Verfassungsväter war damals der Meinung, Hitler hätte nie die Macht ergreifen können, wenn die NSDAP nicht mit anonymen Geldspenden aus der Großindustrie gemästet worden wäre. (Laut Aussage von Hjalmar Schacht im Nürnberger Prozeß spendeten Wirtschaftskapitäne wie Krupp, Schnitzler, Vögler im Februar 1933 rund drei Millionen Reichsmark für den NS-Wahlfonds.)

So kam am 8. Mai 1949 der Artikel 21 ohne Debatte ins Grundgesetz*.

Die Verfassungswirklichkeit freilich entwickelte sich keineswegs gemäß solchen wohlgemeinten Intentionen. Schon drei Jahre später — 1951 — wischte Kanzler Adenauer den Parteiengesetz-Entwurf des Bundesinnenministeriums vom Tisch, der die offene Rechnungslegung forderte.

Adenauer damals über den Gesetzes-Verfasser, Regierungsdirektor Lüders: „So ein weltfremder Mann."

Die bürgerlichen Honoratioren-Parteien der ersten Bonner Regierungskoalition — CDU/CSU, FDP, DP — partizipierten nämlich inzwischen an einem Finanzstrom, der aus Quellen der Wirtschaft floß, um die Ideen der freien Marktwirtschaft gegenüber sozialistischen Tendenzen zu stärken. Die SPD hingegen betrieb den Wiederaufbau ihrer traditionellen, markenklebenden Mitgliederschaft, komplettiert durch ein geschlossenes System von Hauskassierern. Durch Restitution wuchs der Nachkriegs-SPD überdies das von den Nationalsozialisten enteignete Vermögen ihrer alten Partei zu.

Koalition und Opposition unterschieden sich so auch bald in ihrem finanziellen Aufbau grundlegend: CDU und FDP wurden nach Bonner Bonmot arme



Grundgesetz-Ergänzer **Brockmann**
Angst vor der Vergangenheit

Parteien mit reichen Freunden, die SPD dagegen eine reiche Partei mit armen Freunden.

Schon im Wahlkampf 1953 begehrten die Sozialdemokraten gegen die Fremdfinanzierung ihrer Rivalen auf. Rund 180 Millionen Mark, so behauptet die SPD-Broschüre „Unternehmermillionen kaufen politische Macht", seien den antisozialistischen Parteien von Wirtschaftsverbänden und -unternehmen zugeflossen.

Die effektiven Zahlungen lagen weit niedriger. Immerhin, im Bundestagswahljahr 1957 brachte die „Staatsbürgerliche Vereinigung" — drei Jahre zuvor als „Gemeinschaftsgesellschaft aller frei wirtschaftenden Unternehmer" auf Initiative Adenauers mit Sitz in Köln gegründet — rund zwanzig Millionen Mark steuerbegünstigter Spenden zusammen und verteilte sie an CDU (elf Millionen), FDP (4,6 Millionen), DP/FVP (3,3 Millionen) und BHE (0,5 Millionen).

Nach dem Wahlkampf bekannte sich der damalige CDU-Schatzmeister Bach zu 18 Millionen Mark Propaganda-Ausgaben; SPD-Kassenwart Nau hingegen beklagte, seine Partei habe nur 6,75 Millionen Mark aufwenden können.

Geschockt von ihrer 57er Wahlniederlage, sann die SPD auf Abhilfe. Auf Klage der hessischen Landesregierung hin entschied das Bundesverfassungsgericht im Frühjahr 1958, fortan dürften Spenden für politische Parteien nicht mehr von der Steuer abgesetzt werden (siehe SPIEGEL-Gespräch, Seite 22).

Der Opfersinn der Parteien-Mäzene in der Wirtschaft erlosch.

Im Bundestag versandete ein Versuch des damaligen Bundesinnenministers Schröder, mit Hilfe eines Parteiengesetzes, das nur noch entfernt an das Verfassungsgebot des Grundgesetz-Artikels 21 erinnerte, die Steuerfreiheit für Partei-Spenden hinterrücks wieder zu legalisieren.

Konrad Adenauer stellte sich auf die neue Lage ein. Vor dem CDU-Bundesvorstand beklagte sich der Kanzler über den „Druck der wirtschaftlichen Interessentengruppen auf die Träger der politischen Meinungsbildung" — den die CDU bis dato stets bestritten hatte — und empfahl Parteifinanzierung aus Staatsmitteln.

Einer der jüngsten Bundestagsabgeordneten, Universitäts-Dozent Gerhard Stoltenberg (CDU), damals erst 30 Jahre alt, stellte bei den Haushaltsberatungen 1959 zuerst den Antrag, fünf Millionen Mark für die „staatsbürgerliche Bildungsarbeit" der Parteien aus der Bundeskasse zu nehmen.

Der kleptokratische Brauch entwikkelte sich progressiv: 1962 teilten sich die vier Bonner Bundeshaus-Parteien schon 20 Millionen Etat-Gelder; 1964 erhöhte man den Fonds um 90 Prozent auf 38 Millionen Mark (eine Mark pro Kopf der Wahlberechtigten). Die Sozialdemokraten stimmten zwar stets dagegen, strichen ihren Anteil aber ein.

Angesichts solch großzügiger Staatsfinanzierung (die SPD empfing damit rund 26 Prozent, die CDU 45 Prozent und die FDP sogar 63 Prozent ihrer Einnahmen aus dem Bundeshaushalt) tröpfelten private Geldquellen nun nur noch ganz spärlich.

Bereit zur Selbstbescheidung, verhandelten die Schatzmeister der vier Bonner Parteien daher 1964 zehn Monate lang über Begrenzung der Wahlkampf-Kosten im Jahr 1965. Am Jahresende war man einig: Jede Partei will nicht mehr als 15 Millionen Mark für Wahlpropaganda ausgeben.

An der öffentlichen Rechenschaft stritt man sich aber wieder auseinander: Die bürgerlichen Parteien mögen nicht die Namen ihrer Geldgeber, die Sozialdemokraten nicht die Vermögenslage ihrer Wirtschaftsbetriebe vor allen Leuten ausgebreitet sehen.

Die Bemühungen, sich auf einen gemeinsamen Parteiengesetz-Entwurf gemäß Artikel 21 des Grundgesetzes zu einigen, schlugen hingegen fehl. Zwar war die SPD sogar bereit, die Staatsfinanzierung zu schlucken — allerdings nur mit einem Betrag von 60 Pfennigen pro Wähler.

* Artikel 21: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft geben ... Das Nähere regeln Bundesgesetze."